

Verhaltenskodex des Katholischen Bildungsforums im Kreisdekanat Kleve

Das Katholische Bildungsforum im Kreisdekanat Kleve ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Erwachsenen- und Familienbildung in kirchlicher Trägerschaft. Es besteht aus fünf Teileinrichtungen: das Haus der Familie Emmerich, die Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer, die Familienbildungsstätte Kalkar, die Familienbildungsstätte Kleve und das Katholische Bildungswerk Kreis Kleve. Träger des Bildungsforums ist der Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Kleve e. V.

Die Bildungsangebote für Erwachsene und Familien finden sowohl vor Ort in den eigenen Häusern als auch dezentral statt.

Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild mit der Wertschätzung für jeden einzelnen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion, Alter und persönlichen Fähigkeiten. Die Arbeit ist geprägt von Aufmerksamkeit, Interesse und Wertschätzung an Besuchern und Teilnehmern der Einrichtung und der Kursangebote. Für gelingende Bildungsarbeit ist es unerlässlich, dass ein Vertrauensverhältnis zu den Bezugspersonen in den jeweiligen Einrichtungen aufgebaut werden kann. Dies gilt im besonderen Maße für Kinder sowie jugendliche oder erwachsene Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Klare Verhaltensregeln stellen in diesem Zusammenhang einen respektvollen Umgang und ein fachliches Verhältnis sicher.

Diese Regeln sind in einem Verhaltenskodex definiert. Nach der Rahmenordnung besteht die Verpflichtung, dass jeder Rechtsträger einen für seine Arbeitsbereiche passenden Verhaltenskodex erstellt. Ziel ist es den Dozentinnen/ Dozenten und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Solche klar und konkret definierten Verhaltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten.

Dafür hat das Katholische Bildungsforum im Kreisdekanat Kleve folgenden Verhaltenskodex formuliert, der je nach Aufgabengebiet im Bildungsforum gegliedert ist und seine entsprechende Gültigkeit hat. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

1. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und pastoralen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entsprechen muss, ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erwachsenen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen bzw. Schutzbefohlenen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Nähe und Distanz sind ein individuelles Erleben, darüber sind wir uns bewusst und handeln entsprechend. Die Leitung in Kursen/Maßnahmen nimmt individuelle Grenzempfindungen ernst und achtet diese
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen sein.

- Kinder und Jugendliche werden zu eigenverantwortlichem Handeln sensibilisiert. Wir stärken sie darin, ihre eigenen Grenzen zu achten und zu benennen.
- Beziehungen zwischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Minderjährigen beschränken wir auf das professionelle Maß.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Kindern und Jugendlichen keine Angst gemacht wird und sie nicht beschämt werden.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Wir fördern eine aktive Feedbackkultur und üben diese ein.

2. Sonderbereich Nähe und Distanz auf Reisen

Reisen mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Mögliche Verhaltensregeln vor und auf der Reise können sein:

- Auf Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Kinder und/oder erwachsene Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen (wenn möglich) widerspiegeln.
- Niemand wird gezwungen, gegen seinen/ihren Willen an Aktionen und Programmpunkten teilzunehmen.
- Bei der Unterbringung werden die Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beachtet und ihre Grenzen respektiert.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie die positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Im Umgang mit Körperkontakten achten wir die individuellen Grenzen jedes Einzelnen.
- Im Kursgeschehen kündigen wir Körperkontakt an und begründen die Notwendigkeit.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Bei Spielen, Übungen und Aktionen wird auf Freiwilligkeit hingewiesen. Wir akzeptieren ein „Nein“ und fördern die Mündigkeit der Teilnehmenden.

4. Interaktion, Kommunikation und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander in Kontakt treten mit Worten, Gesten und auch Kleidung, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Teilnehmer angepassten Umgang geprägt zu sein

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Es gibt eine respektvolle und offene Kommunikationskultur.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Stellung.
- Die Kleidung sollte angemessen sein. Bei unangemessener Kleidungswahl wird dies diskret zu Sprache gebracht.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen gehört es, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Geschenke an einzelne Minderjährige sind nur dann zulässig, wenn sie in einem direktem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen.
- Geschenke von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden mit Blick auf die materielle und immaterielle Angemessenheit reflektiert.

6. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z. B. Umkleidesituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen, aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

1. Bei der Suche nach geeigneten Kursräumen ist zum Beispiel eine mögliche Umkleidesituation zu beachten.
2. Wir signalisieren, dass wir für das Thema die richtigen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sind.
3. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Teilnehmern und besonders von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

7. Umgang mit und Nutzung von Medien/Materialien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen und mehr führen. Auch in diesem Bereich geht es um die Beachtung gesetzlicher Regelungen und die Wahrung von Intimität.

Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Wir beachten die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Kontaktpflege zwischen Dozenten und Teilnehmern: Kontaktaufnahme über bestimmte Medien setzen ein zusätzliches schriftliches Einverständnis der Teilnehmenden voraus.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken zum Kontakt mit Minderjährigen ist unzulässig.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Bildern, Fotos und Texten achten wir auf das Urheberrecht und die o. g. Datenschutzbestimmungen. Im Kontakt zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern achten wir auf einen respektvollen Umgang und gestalten unsere Kommunikation angemessen.
- Diskriminierung und grenzverletzendes Verhalten sind unakzeptabel und werden unterbunden.
- Beim Einsatz von Materialien in allen Bereichen vermeiden wir tradierte Rollen- und Geschlechtsbilder.
- Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche für einen respektvollen Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien.

8. Umgang mit Fehlverhalten / Disziplinarmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und in Gruppen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung von Regeln hat Konsequenzen. Fehlverhalten untereinander und gegenüber anderen wird benannt und korrigiert. Wir dulden kein grenzverletzendes Verhalten und bestärken uns gegenseitig darin, notwendige Schritte zu gehen. Wenn unsere Feedbackkultur nicht ausreicht, um grenzverletzendes Verhalten zu beenden, kann Kontakt zu einer Vertrauensperson im Bildungsforum aufgenommen werden. Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin kann angesprochen werden und kennt dann die weiteren Verfahrenswege.

Wenn es einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt, folgen wir den vereinbarten Verfahrenswegen, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dozenten und Dozentinnen zur Kenntnis genommen haben.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen können sich über das Fehlverhalten im Sinne von grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschweren. Sie wenden sich dazu an die Leitung der Häuser und nutzen den Beschwerdeweg.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Regeln und entsprechende Konsequenzen sind angemessen, transparent, altersgemäß und pädagogisch sinnvoll. Konsequenzen erfolgen sach- und nicht personenbezogen.
- Wir fördern in unserer Arbeit eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können. Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.
- Wir nutzen keine verbale und nonverbale Gewalt.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt etc. in der Arbeit beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert. Wenn dies nicht geschieht, weil Betroffene oder andere Beteiligte sich nicht in der Lage sehen zu reagieren, wird die Leitung der Einrichtung informiert.

Ich _____ (Name)

verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.

Wenn ich mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeite, ist mir meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung diesen gegenüber bewusst. Ich handle nachvollziehbar, gestalte die Beziehungen transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

2. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat und beziehe aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin informiert über Verfahrenswege/Beschwerdewege im Bildungsforum im Bereich der Prävention.

Datum

Unterschrift

Exemplar für die Dozierenden

Ich _____ (Name)

verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.

Wenn ich mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeite, ist mir meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung diesen gegenüber bewusst. Ich handle nachvollziehbar, gestalte die Beziehungen transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

2. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat und beziehe aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin informiert über Verfahrenswege/Beschwerdewege im Bildungsforum im Bereich der Prävention.

Datum

Unterschrift

Exemplar für die Einrichtung